



An die Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

18.08.2016

Bericht zur Belastung der Oberflächengewässer durch Medikamentenrückstände (DS-Nr.: 01442-15-E4)

Hier: Zusatz-/Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausschusssitzung vom 29.06.2016 ist das o.g. Thema diskutiert und mit dem obigen Antrag verabschiedet worden.

Die in dem o.g. Antrag gestellten Fragen und Aufträge an die Verwaltung sollen auf diesem Wege beantwortet werden.

1. Bezüglich eines Umsetzungsfahrplanes für die 4. Reinigungsstufen der Kläranlagen Deusen und Scharnhorst sind die Kläranlagenbetreiberinnen (Emschergenossenschaft und Lippeverband) gebeten worden dementsprechende Auskünfte zu erteilen.

Hierzu teilen die Emschergenossenschaft (EG) und der Lippeverband (LV) in ihrer Antwort vom 09.08.2016 mit:

„ In dem nun behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplan (BWP) des Landes NRW zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für den Zeitraum 2016 bis 2021 wird die Elimination von Spurenstoffen in Kläranlagen als erforderlich für das Erreichen der WRRL-Ziele in NRW angesehen. Folglich werden im Maßnahmenprogramm von NRW (MaPro) die Durchführung von Machbarkeitsstudien für die Kläranlage Dortmund-Deusen im Emschergebiet bis 2017 sowie neben der Kläranlage Dortmund-Scharnhorst auch für weitere 28 Kläranlagen im Lippeverbandsgebiet bis 2018 zur Überprüfung der Notwendigkeit für den Bau der sog. „4. Reinigungsstufe“ auf diesen Kläranlagen bis 2024 gefordert. In vielen Fällen wird zusätzlich auch eine Messkampagne für Spurenstoffe über einen Zeitraum von drei Jahren als Handlungs- und Entscheidungshilfe zur Machbarkeitsstudie gefordert. Diese Messungen werden von den Behörden als ersten Schritt der Umsetzung des Maßnahmenprogramms angesehen.

Laut Aussage des Umweltministers in der 47. Sitzung des Ausschusses für Umwelt im Landtag NRW vom 18.11.2015 werden diese Maßnahmen nicht der EU berichtet. Ferner

Geschäftsbereiche:

soll in die konkrete Maßnahmenplanung an einer Kläranlage erst eingestiegen werden, wenn „die vorgeschalteten Untersuchungen als Erfordernis einer weitergehenden Bestätigung der stofflichen Belastung dieses ausdrücken“.

EG/LV hatten sich kritisch zu den Entwürfen vom BWP und MaPro des Landes bezgl. der Forderung der 4. Reinigungsstufe geäußert, zumal dies nur in NRW als erforderlich für die Erreichung der WWRL-Ziele betrachtet wird. Jedoch aus Vorsorgegründen und zur Wahrnehmung der Rolle als wichtiger Akteur bei der Bewirtschaftungsplanung in seinen Einzugsgebieten möchten sich EG/LV weiterhin aktiv mit dem Thema beschäftigen. EG/LV haben bereits viele Untersuchungen zur Reduzierung der Emission von Spurenstoffen durch Maßnahmen an der Quelle (Stichworte: PILLS, noPILLS, DSADS in Dülmen) sowie auf Kläranlagen (z.B. Technikum auf der Kläranlage Emschermündung, Kläranlagen Bad Sassendorf und Dülmen) durchgeführt. Somit betreiben sie bereits jetzt dauerhaft die sog. 4. Reinigungsstufe (Ozonung und Pulveraktivkohle auf der Kläranlage Marienhospital Gelsenkirchen, Ozonung auf der kommunalen Kläranlage Bad Sassendorf und Pulveraktivkohle auf der Kläranlage Dülmen), um betriebliche Erfahrungen zu sammeln und Angaben über die damit verbundenen Kosten und Nutzen zu erhalten.

Für die weitere Konkretisierung der Ziele von EG/LV im Umgang mit Spurenstoffen und die Ermittlung der damit verbundenen eventuell anfallenden Kosten als Entscheidungsgrundlage werden wegen der Vielfalt der betriebenen Kläranlagen und deren jeweiligen Randbedingungen zusätzliche Erkenntnisse benötigt. Daher wird von EG/LV die Durchführung von „Machbarkeitsstudien“ an verschiedenen Kläranlagen als sinnvoll erachtet, jedoch nicht an allen oben genannten 30 Kläranlagen und nicht nur als „technische Ausbauvarianten“ der 4. Stufe, sondern auch mit Betrachtung der Gewässerbelastungen insgesamt über Spurenstoffe hinaus. Ziel dabei ist es, anstelle von „reinen technischen Machbarkeitsstudien“ eine sinnvolle Vorgehensweise inkl. der integrierten Betrachtung der Gewässerbelastungen für eine nachvollziehbare Bewirtschaftungsentscheidung für die Zukunft zu entwickeln. Diese soll eine möglichst mit den Behörden abgestimmte Grundlage für die Anfang 2019 beginnenden Diskussionen über konkrete Umsetzungsmaßnahmen zum Thema Spurenstoffe liefern.

Derzeit wird intern bei der Emschergenossenschaft die Eignung von verschiedenen Verfahren der sog. 4. Reinigungsstufe sowie der mit deren Implementation verbundene Aufwand auf der Kläranlage in Deusen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen in Kürze, aber spätestens bis Ende 2016 vorliegen.

Der Lippeverband hat die für sein Gebiet zuständigen Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster für den 9. September 2016 zu einem Gespräch eingeladen, um sich mit ihnen über das weitere Vorgehen beim Thema 4. Reinigungsstufe abzustimmen. Ein Schwerpunkt dieses Gesprächs wird die Durchführung von Machbarkeitsstudien sein. Die Kläranlage in Scharnhorst zählt dabei zu den Anlagen, die der Lippeverband den Behörden als Standort für Machbarkeitsstudien vorschlagen möchte. Danach sollen die entsprechenden Studien intern beauftragt werden.“

- 2.** Zur Vorbereitung einer Öffentlichkeitskampagne im Hinblick auf die Entsorgung von Medikamenten wird die Verwaltung im Oktober erste Gespräche mit den Abwasserverbänden und dem örtlichen Entsorger führen.

3. Des Weiteren wurde in der Ausschusssitzung die Frage aufgeworfen, warum bei der Abwasserbehandlung auf Mikroschadstoffe keine Partikelfilter zum Einsatz kommen.

Gängige Methode, um ungelöste Stoffe aus einer Flüssigkeit zu entfernen, ist u.a. der Einsatz der Mikro- oder Ultrafiltration. Hierbei wird die Flüssigkeit mittels hohem Druck durch eine Membrane mit einer bestimmten Öffnungsweite gepresst. Da es sich beim biologisch behandelten Abwasser aber um ein Gemisch aus u.a. unbedenklichen biologischen Reststoffen handelt, würden diese bei einem Einsatz der Mikro- oder Ultrafiltration schnell zu einem Zusetzen der Membranoberflächen führen. Diesen biologischen Film gilt es immer wieder zu entfernen. Des Weiteren fallen bei der Mikro- oder Ultrafiltration - bedingt durch die zu behandelnde Abwassermenge (bei den Kläranlagen Deusen und Scharnhorst jeweils bis zu 3,0 m³/s) - größere Mengen an flüssigen Konzentraten an, die entsorgt (verbrannt) werden müssten. Eine Behandlung zusammen mit dem Überschussschlamm aus der biologischen Reinigungsstufe der Kläranlage im Faulturm scheidet aus wasserwirtschaftlicher Sicht aus.

Anstelle der Partikelfiltration ist der Austrag von Medikamentenrückständen aus dem (Ab)Wasserkreislauf durch den Einsatz von Aktivkohle in einer 4. Reinigungsstufe z. Zt. effektiver und einfacher zu bewerkstelligen.

Über die weiteren Fortschritte bei der Trinkwasseraufbereitung und Abwasserbehandlung wird die Verwaltung den Ausschuss im Rahmen eines jährlichen Sachstandsberichtes informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde
Stadtrat